

Kreisgerichts wird das Aktiv für Brandschutz der Ständigen Kommission Innere Angelegenheiten, Volkspolizei und Justiz in einer Gemeinde die Durchführung des vom Rat des Kreises zur Organisierung des Brandschutzes gefaßten Beschlusses kontrollieren und konkrete Maßnahmen zu dessen besserer Verwirklichung Vorschlägen.

Aber noch nicht bei allen Gerichten ist diese neue Arbeitsweise durchgesetzt, und die routinemäßige, schematische Bearbeitung von Verfahren ist noch nicht überwunden. Das zeigt sich darin, daß sich Gerichte noch immer mit sog. Leumundszeugen zufriedengeben und nicht genügend darauf hinwirken, daß Vertreter des Kollektivs in der Hauptverhandlung die Meinung des Kollektivs darlegen oder in geeigneten Verfahren gesellschaftliche Ankläger oder Verteidiger auftreten. Auch die Ursachen und begünstigenden Bedingungen der Straftat werden noch in vielen Verfahren ungenügend festgestellt. Das kam besonders deutlich in einem Verfahren vor dem Kreisgericht Bützow gegen eine Genossenschaftsbäuerin wegen fortgesetzten Diebstahls von Eiern aus der Genossenschaft zum Ausdruck. Das Gericht unterließ es, durch die Einbeziehung der gesellschaftlichen Kräfte konkret zu untersuchen, wie diese Bäuerin, der eine gute Arbeitsmoral bescheinigt

wurde, zu dem Diebstahl gekommen ist. Es gibt Hinweise dafür, daß in dieser Genossenschaft nicht nach dem Leistungsprinzip gearbeitet und die genossenschaftliche Demokratie durch den Vorsitzenden verletzt wird. Es ist nicht geklärt worden, warum die Verurteilte keine persönliche Hauswirtschaft hat. Das Kreisgericht hat es also versäumt, die Ursachen und Bedingungen der Straftat gründlich zu untersuchen und das Verfahren zum Anlaß zu nehmen, den Mitgliedern der betreffenden LPG zu helfen, ihre Arbeit und das genossenschaftliche Leben nach dem Statut zu organisieren und Gesetzesverletzungen zu verhindern.

Bei der Verbesserung der Leitungstätigkeit des Bezirksgerichts kommt es besonders darauf an, die operative Hilfe für die Kreisgerichte bei der Erhöhung der gesellschaftlichen Wirksamkeit der Rechtsprechung, insbesondere bei der Durchführung von Verhandlungen an Ort und Stelle und mit organisierter Teilnahme der Werktätigen in Landwirtschaftsverfahren sowie bei der verstärkten Einbeziehung der gesellschaftlichen Kollektive in solche Verfahren mit dem Ziel zu verstärken, die Aktivität der Richter und ihr Verantwortungsbeußtsein für den Kampf gegen die Kriminalität in ihrem Kreis zu heben und alle Reserven zur Einbeziehung der Werktätigen zu nutzen.

HEINZ MÜLLER, Hauptmann der Feuerwehr, Zentrale Lehranstalt für Feuerwehr Dresden-Lockwitz

Verstärkung von Ordnung und Sicherheit durch wirksame Brandschutzmaßnahmen

Die Statistik weist aus, daß die Zahl der Brandstiftungen im Jahre 1962 gegenüber dem Vorjahr um fast 16 Prozent gestiegen ist. Der Schutz unserer Volkswirtschaft verlangt deshalb, daß die Erziehung der Bürger zur Einhaltung der Brandschutzbestimmungen verstärkt werden muß. Durch eine umfangreiche und geduldige Überzeugungs- und Erziehungsarbeit müssen wir Bränden Vorbeugen. Diese Aufgabe kann nicht allein von den zentralen, örtlichen und betrieblichen Brandschutzorganen gelöst werden. Sie bedarf vielmehr der aktiven Unterstützung durch alle Werktätigen in Stadt und Land, wobei natürlich den Leitern der Betriebe, der staatlichen Organe, insbesondere den Vorsitzenden der örtlichen Räte, besondere Aufgaben und Pflichten erwachsen.

Die Notwendigkeit der verstärkten Einflußnahme auf die Bewußtseinsbildung unserer Menschen hinsichtlich der Durchsetzung und Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen im Brandschutz wird z. B. deutlich, wenn man erfährt, daß allein im Monat Juli dieses Jahres durch über 250 Brände in der Land- und Forstwirtschaft volkswirtschaftliche Werte von nahezu zwei Millionen DM vernichtet wurden. Im ersten Halbjahr 1963 fielen über 400 Scheunen und Stallungen, etwa 1300 Rinder, Schweine und Mastbullen, über 70 000 dt Futtermittel und Getreide und große Waldbestände den Flammen zum Opfer. Besonders hoch sind die Brandschäden in den Bezirken Potsdam, Magdeburg, Neubrandenburg und Frankfurt. Dort gilt es unbedingt, noch größere Anstrengungen zur Aufklärung, Überzeugung und Erziehung der Bevölkerung zu unternehmen.

Die Hauptursachen für Brände sind subjektiver Natur. Die Brandschutzbestimmungen werden ungenügend eingehalten und durchgesetzt; oftmals noch anzutreffende Unordnung und Schlamperei in landwirtschaftlichen Betrieben unterstützen das Entstehen von Bränden. Insbesondere der fahrlässige Umgang mit offenem Feuer, schadhafte Feuerstätten, die Nichteinhaltung des Rauch-

verbots, schadhafte elektrische Anlagen, Maschinen und Geräte, Funkenflug von Lokomotiven und Traktoren, Selbstentzündung von Heu und Stroh, Streichhölzer in Kinderhand, Blitzschlag und vorsätzliche Handlungen bewirkten die Brände.

Über 70 Prozent aller Brände entstehen durch Fahrlässigkeit und Sorglosigkeit. Sie wären vermeidbar gewesen, wenn sich alle Funktionäre und Werktätigen der sozialistischen Landwirtschaft aktiv und bewußt an der ständigen Erhöhung und Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit beteiligt hätten.

Wie viele Bürger, so haben auch viele Vorsitzende der LPGs, Direktoren von VEGs, MTS und RTS und andere Leiter landwirtschaftlicher Betriebe ihre Verantwortung für die Einhaltung der Brandschutzbestimmungen noch nicht erkannt. Sie unterschätzen die Fragen der Ordnung und Sicherheit und verletzen in grober Weise unsere Gesetze, indem sie ungenügende Brandschutzmaßnahmen dulden. Auch die Mitglieder der örtlichen Volksvertretungen und die Bürgermeister einiger Gemeinden mußten mit aller Deutlichkeit daran erinnert werden, daß sie für die Herstellung der Einheit zwischen Produktion und Sicherheit verantwortlich sind. Welche Auswirkungen die Vernachlässigung der Aufgaben und Pflichten sowie das oftmals noch vorhandene Unverständnis gegenüber Brandschutzmaßnahmen haben, soll folgendes Beispiel zeigen.

Am 12. Juni 1963 wurde infolge Vernachlässigung der Kontrollpflicht bei Temperaturmessungen in der LPG Typ III in Pritzwalk, Ortsteil Hasenwinkel, ein Großbrand verursacht. Der Schaden betrug über 100 000 DM. In diesem Ortsteil gab es keine freiwillige Feuerwehr. Auch die Löschwasserversorgung war nicht gewährleistet. Deshalb konnte die Brandbekämpfung trotz des Einsatzes der modernen Technik der Pritzwalkers Feuerwehr nicht voll wirksam werden. Obwohl diese Zustände der örtlichen Volksvertretung und auch dem Rat